



Ihre Region

Polizeiticker

Sport

Der Norden

Politik

Wirtschaft

Kultur

Meinung

Klima



Keine Besuche erlaubt

+ „Rücksichtslos“: Familie von verstorbenem Paralympics-Star aus Bückeburg erhebt Vorwürfe gegen Klinikum



Der Tod des Paralympics-Stars Siegmund Hegeholz aus Bückeburg lässt seine Witwe nicht los: Die Begleitumstände seien „rücksichtslos und nicht einfühlsam“. Während ihr Mann im Johannes-Wesling-Klinikum im Koma lag, durfte die Familie ihn tagelang nicht besuchen. Der Grund? Frau und Tochter sind nicht gegen Corona geimpft.



Jakob Gokl

14.06.2022, 09:00 Uhr



Bückeburg. Der Tod von Siegmund Hegeholz mit nur 62 Jahren löste in der ganzen Region Bestürzung aus. In zahlreichen Nachrufen von der HAZ bis zu Hannover 96 wurde an die Leistungen des Behindertensportlers erinnert. Hegeholz war aufgrund eines Gendefekts stark sehbehindert und konnte nicht gut hören. Insgesamt gewann Hegeholz bei den Paralympics fünf Medaillen. Doch es ist nicht nur sein früher Tod, sondern auch die Begleitumstände, die seine Witwe Katrin Hegeholz bis heute Tränen in die Augen treiben. Denn als ihr Mann nach einem Aneurysma bereits im Johannes Wesling Klinikum (JWK) im Koma lag, durfte weder sie noch die gemeinsame Tochter ihn besuchen. Obwohl die Lage unverkennbar ernst war und er im Krankenhaus erneut einen Schlaganfall hatte, wurde ein Besuch sechs Tage lang nicht gestattet. Erst kurz vor seinem Tod durften Mutter und Tochter ihn ein letztes Mal sehen. Der Grund? Sowohl Katrin Hegeholz als auch ihre Tochter sind nicht gegen das Corona-Virus geimpft. Zutritt zum JWK in Minden erhält aber nur, wer entweder geimpft oder genesen ist, und zusätzlich einen negativen Test vorweisen kann. Das JWK betont auf Anfrage, dass die strengen Corona-Regeln nur im Einzelfall gelockert werden, etwa zur Begleitung eines Sterbeprozesses. Doch zunächst zum Anfang: Denn Katrin Hegeholz beschäftigt auch der Grund für die schwere Erkrankung ihres Mannes, die später offenbar zum Tod geführt hat. Siegmund Hegeholz war nach einer Thrombose in beiden Beinen, die zu einer schweren Lungenembolie geführt hatte, einige Wochen vor seinem Tod bereits auf der Intensivstation des JWK. Dort habe ihm seine behandelnde Ärztin auf seine Nachfrage bestätigt, dass die Thrombose möglicherweise mit seiner Biontech-Boosterimpfung zusammenhängen könne. Sie werde das auch den zuständigen Stellen als Nebenwirkung melden. So habe es ihr Mann nach dem ersten zwölf-tägigen Krankenhausaufenthalt glaubhaft erzählt, berichtet Katrin Hegeholz. Auf Nachfrage beim JWK schreibt Pressesprecher Christian Busse: „Der Patient

MEHR AUS BÜCKEBURG

E-Mobilität

+ **Innovativ: Darum ist drei Wochen lang ein elektrischer Linienbus durch Schaumburg gerollt**

Zu viele Tiere

+ **Veterinär-Kontrolle in Bückeburg: 40-Jährige geht auf Polizisten los**

Polizei sucht Zeugen

+ **Fahrerflucht: VW Passat an der Lulu-von-Strauß-und-Torney-Straße in Bückeburg beschädigt**

22. Auflage

+ **Besuchermassen gleich zum Start: Die Landpartie auf Schloss Bückeburg ist eröffnet**

25 Jahre Trägerverein

+ **Nach Corona-Pause und großem Umbau: Museum der Hilfsorganisationen öffnet wieder**

hatte laut Patientenakte in der Notaufnahme keinen Kontakt zu einer Ärztin. Eine Aussage gegenüber dem Patienten, dass es sich um eine Impfreaktion handeln könnte, ist nicht in der Patientenakte festgehalten. Eine Meldung ans Paul-Ehrlich-Institut ist nicht in der Patientenakte festgehalten.“

Grundsätzlich ergänzt Busse dazu aber auch: „Es ist bekannt, dass nach der Impfung mit Vektorimpfstoffen gegen Corona ein leicht erhöhtes Thromboserisiko auftritt. Das leicht erhöhte Thromboserisiko nach Impfung ist allerdings geringer als das Thromboserisiko nach einer Infektion.“ Katrin Hegeholz kann sich vorstellen, dass ein Eintrag des Gesprächs in die Patientenakten aus Zeitgründen unterlassen wurde. Enttäuscht ist sie jedoch, dass der mögliche Zusammenhang nicht ans Paul-Ehrlich-Institut gemeldet wurde. „Davon sind mein Mann und ich ausgegangen. Ich werde diese Meldung jetzt selber nachholen“, so Katrin Hegeholz. Nachdem Siegmund Hegeholz wegen der Lungenembolie entlassen worden war, brach er einige Tage später – am 24. Februar – im eigenen Badezimmer zusammen und wurde nicht mehr ansprechbar auf die Intensivstation des JWK gebracht. Obwohl er mit kritischem Gesundheitszustand im Koma lag, konnte seine Frau also nicht seine Hand halten. Gespräche mit Ärzten waren laut ihrer Schilderung nur über das Telefon möglich. Um so größer die Erleichterung, als es fünf Tage später – am 1. März – zunächst von einer Stationsärztin geheißen habe: „Wir dürfen für ein Arztgespräch in die Klinik, wenn wir zwei negative PCR-Tests vorweisen können.“ Nur um kurz darauf zu erfahren: „Der Oberarzt möchte das nicht.“ Als sich die gesundheitliche Situation ihres Mannes am nächsten Tag weiter verschlechterte, bot das Krankenhaus laut Hegeholz schließlich doch an, dass sie ihn besuchen könne. Aber nur alleine. Hegeholz, die wie ihr Mann erblindet ist und einen eingetragenen Behinderungsgrad von 100 Prozent hat, wies ihrzufolge darauf hin, dass sie auf die Unterstützung ihrer Tochter angewiesen sei. „Wenn sie nicht kommen darf, dann brauche ich zumindest jemand, der mich abholt“, habe sie erklärt, „aber das sei pflegerisch nicht zu leisten“, habe man ihr erwidert, sagt Hegeholz. Das Angebot, ihre Tochter könne an ihrer statt ins Krankenhaus kommen, habe sie abgelehnt. „Das wollte ich meiner Tochter nicht antun.“ Am Abend des gleichen Tages hatte sich die gesundheitliche Situation von Siegmund Hegeholz so weit verschlechtert, dass Katrin Hegeholz nun doch zusammen mit ihrer Tochter das Krankenhaus betreten durften. „15 Minuten später ist er bereits verstorben“, erinnert sich Hegeholz. Auf einen umfangreichen Fragenkatalog unserer Zeitung antwortet Christian Busse, Pressesprecher des JWK, nur grundsätzlich. „Für immungeschwächte Patienten ist eine Covid-Infektion ein lebensgefährliches Risiko. Daher gelten für unsere Krankenhäuser weiterhin strenge Hygienemaßnahmen“ Eine der Regeln: Besucher müssen geimpft oder genesen und zusätzlich getestet sein. „Diese grundsätzliche Regel kann aus medizinischen Gründen aufgehoben werden. Die Begleitung eines Sterbeprozesses stellt zweifelsohne eine solche Ausnahme dar.“

Empfohlener redaktioneller Inhalt

An dieser Stelle finden Sie einen externen Inhalt von **Outbrain UK Ltd**, der den Artikel ergänzt. Sie können ihn sich mit einem Klick anzeigen lassen.

[Externe Inhalte anzeigen](#)

Ich bin damit einverstanden, dass mir externe Inhalte angezeigt werden. Damit können personenbezogene Daten an Drittplattformen übermittelt werden. Mehr dazu in unseren [Datenschutzhinweisen](#).

[Zum Seitenanfang ↑](#)

Werben

Schwerpunktthemen

[Ausflugstipps](#)

[Aktuelle Corona-Zahlen](#)